

---

**Persistenter Identifier:** 991084217\_0005  
**Titel:** Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 2547  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217\\_0005/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/)

3. Jeder Schüler, der von einer anderen Schulart zur öffentlichen oder anerkannten privaten höheren Schule übergehen will, hat vor der Aufnahme an der aufnehmenden Schule eine Prüfung abzulegen. Durch diese muß er nachweisen, daß sein Wissen und Können der Klassenstufe, in die er einzutreten wünscht, entspricht, und daß er den Forderungen, welche die höhere Schule gemäß ihrer besonderen Aufgabe und Arbeitsweise an die Leistungsfähigkeit der Schüler stellen muß, gewachsen ist. Die Prüfung muß sich auch auf das Gebiet der Leibeserziehung erstrecken. Vor der Prüfung ist von der bisher besuchten Schule ein Gutachten über den Schüler beizuziehen, soweit sich dies nicht durch das Abgangszeugnis dieser Schule als unnötig erweist. Die Aufnahme erfolgt in jedem Falle nur probeweise. Entspricht der Schüler während der Probezeit nicht den Erwartungen und zeigt er sich im Rahmen des Klassenunterrichts den zu stellenden Forderungen nicht gewachsen, so muß er die Schule wieder verlassen. Die Entscheidung liegt in der Hand des Schulleiters. Die Probezeit dauert mindestens ein halbes und längstens ein ganzes Schuljahr.

Berlin, den 5. April 1939.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: **S o l f e l d e r.**

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken, die Unterrichtsverwaltungen der Länder, den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich und den Herrn Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete. — E III e 1303.

(MinAmtsblDtschWiss. 1939 S. 232.)

## 208. Reichslehrpläne und Planung der Ingenieurschulen.

Unter Bezugnahme auf die „Reichsgrundsätze für die einheitliche Ausrichtung der Fachschulen des Bau- und Maschinenwesens“ (Kunderlaß vom 21. Oktober 1938 — E IV a 5177 —, Min.-AmtsblDtschWiss. S. 502) übersende ich in den Anlagen:

1. die „Grundsätze für den einheitlichen Aufbau der Reichslehrpläne und die einheitliche Planung an den Ingenieurschulen“ und
2. die bisher bearbeiteten sechs Reichslehrpläne:
  - a) für Maschinenbau,
  - b) für Elektrotechnik,
  - c) für Leichtbau,
  - d) für Gas- und Wasserinstallation, Heizung und Lüftung,
  - e) für Schiffbau,
  - f) für Hüttentechnik,
 soweit sie für die Schulen des dortigen Bereiches erforderlich sind.

Die Reichslehrpläne der Abteilungen für Feinmechanik und Mengenfertigung, Feinwerktechnik, Werkstofftechnik und Kraftbetriebstechnik (Schiffsingenieurschulen) sind noch in Bearbeitung und werden Ihnen in Kürze zugehen. Die frühere Abteilung „Kraft- und Luftfahrttechnik“ führt nach Umstellung der Lehrpläne in Zukunft die Bezeichnung „Leichtbau“.

Um mit den vorhandenen Lehrkräften und Schulräumen einen möglichst zahlreichen Nachwuchs bei höchsterreichbarem Werte der Ausbildung heranziehen zu können, und um Fehlanlagen in den Lehreinrichtungen zu vermeiden, muß an Stelle des bisherigen unorganischen Zustandes in der Planung der deutschen Ingenieurschulen eine planvolle Verteilung der Aufgaben treten. Für diese Verteilung wird neben den örtlichen Verhältnissen in erster Linie der Bedarf maßgebend sein. Ich ordne daher an:

1. daß vom Beginn des Wintersemesters 1939 ab nur noch Aufnahmen von Studierenden für Abteilungen erfolgen dürfen, die von mir zugelassen worden sind,
2. daß für jede Ingenieurschule die beiden Hauptabteilungen für Maschinenbau und Elektrotechnik zugelassen und
3. die übrigen Abteilungen nur nach folgendem Plane zu führen sind:
  - a) Abteilungen für Leichtbau:  
an den Ingenieurschulen in Eßlingen, Chemnitz, Hamburg, Berlin (Weuthschule), Stettin, Essen und Magdeburg,
  - b) Abteilung für Gas- und Wasserinstallation, Heizung und Lüftung:  
an der Ingenieurschule in Köln,
  - c) Abteilungen für Schiffbau:  
an den Ingenieurschulen in Bremen, Hamburg und Kiel,
  - d) Abteilung für Hüttentechnik:  
an der Ingenieurschule in Duisburg,
  - e) Abteilungen für Feinmechanik und Mengenfertigung:  
an den Ingenieurschulen in Eßlingen und Frankfurt a. M.,
  - f) Abteilungen für Feinwerktechnik:  
an den Ingenieurschulen in Berlin (Gaußschule) und in Dresden,
  - g) Abteilung für Werkstofftechnik:  
an der Ingenieurschule in Halle,
  - h) Abteilungen für Kraft- und Betriebstechnik (Schiffsingenieurschulen):  
an den Ingenieurschulen in Hamburg, Bremen, Stettin und Flensburg.

Ich behalte mir die ausdrückliche Genehmigung vor:  
für jede Abweichung von den Grundsätzen für den einheitlichen Aufbau der Reichslehrpläne,